

Möglichkeiten, neben denen sich noch andere darbieten. Man könnte vermuthen, es habe zur Zeit Childerichs II. ein gleichnamiger Herzog Willichar gelebt; denn der Vorgänger des Herzogs Gottfried, der 709 starb und mindestens sein 20. Jahr erreichte¹, ist unbekannt, wie überhaupt die Geschichte des Alamannischen Herzogthums in der zweiten Hälfte des 7. Jh. vollständig im Dunkel liegt. Auch diese Vermuthung stellt eine blossе Möglichkeit neben anderen dar, zwischen denen man ohne Willkür keine Wahl treffen kann. Wie die Dinge liegen, wird man sich darauf beschränken müssen, den Widerspruch der beiden Angaben festzustellen, ohne eine Lösung zu versuchen, da es doch keineswegs ausgemacht ist, dass die Schwierigkeit nicht von vornherein in der Vita vorhanden war.

Wann der Verfasser geschrieben hat, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Nur setzt die Vita voraus, dass sich die Leichname des Desiderius und Reginfridus noch in Saint-Dizier befanden², die geraume Zeit vor 1041 nach Murbach übertragen wurden³. Man hat vermuthet⁴, die Translation sei in den ersten Jahrzehnten des 10. Jh. erfolgt, als die Ungarn wiederholt das Elsass und die Nachbargebiete verheerten; die Vita würde bei dieser Annahme spätestens etwa gegen Ende des 9. Jh. verfasst sein. Da der Verfasser die seit Desiderius' Tod verflossene Zeit auf 'quasi annis octoginta vel eo amplius' bestimmt⁵, so möchte auch ich, obgleich die Angabe sehr unbestimmt ist, die Entstehungszeit der Vita nicht später ansetzen und sie dem 9. Jh. zuweisen⁶.

Bisher habe ich den Anfang der Vita ausser Betracht gelassen, bei dem der Inhalt dem Umfang noch weniger entspricht als bei den übrigen Theilen. Man erkennt aber die Ursache und findet zugleich einen weiteren Beitrag zur Charakteristik der Vita, wenn man die Entstehung dieses einleitenden Kapitels beachtet:

1) Vgl. die Schenkung des Herzogs an St. Gallen, 'anno vicinimo Godofrido duce data' bei Wartmann, UB. der Abtei S. Gallen I, 1 mit dem Nachtrag in III, VII. 2) Vgl. Vita c. 9; 'ibique cum magno honore eos sepelierunt. Nam fiunt illic multa miracula per orationes illorum, — ceteraque innumerabiles per eorum merita inibi gratia Dei peraguntur virtutes'. 3) Vgl. die Urkunde des Erzbischofs Hugo I. (oben S. 388 N. 7). 4) de Barthélemy a. a. O. S. 56. 5) Oben S. 392 N. 1. 6) Es ist mir auch zweifelhaft, ob der unterschiedslose Gebrauch von 'dux' und 'iudex' mit den Verhältnissen einer späteren Zeit im Einklang steht.